

# Die Förderung von Rechtsstaatlichkeit in Namibia

## 1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als Mandat einer politischen Stiftung

Die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist zentrales und integrales Anliegen des weltweiten Engagements politischer Stiftungen. Schließlich kann ein menschenwürdiges Leben in Freiheit und mit rechtsstaatlichen Sicherheiten nicht durch eine Fassadendemokratie gewährleistet werden. Nur ein funktionierender Rechtsstaat kann die unantastbare Würde des Menschen und seine Rechte gewährleisten, ein demokratisch legitimes und verfasstes Gemeinwesen diesen Rechtsstaat auf Dauer sichern. Demokratie und Rechtsstaat bedingen, ergänzen und verstärken sich gegenseitig.

Rechtsstaatliche Normen und Institutionen haben aber nicht nur eine herausragende Bedeutung für den Aufbau und Bestand von demokratischen Gemeinwesen; ohne sie ist nachhaltige Entwicklung nicht möglich. Der indische Nobelpreisträger für Ökonomie 1998, Amartya Sen, hat in seinem Buch: „Development as Freedom“ den empirischen Nachweis erbracht, dass ein Zuwachs an Freiheiten zu einem mehr an Entwicklung in einem Land führt. Je freier die Menschen eines Landes sind, desto besser entwickelt sich dieses. Rechtsstaatliche Strukturen sind somit nicht nur Garanten universal gültiger Menschenrechte und Freiheiten, sondern sind auch Motoren und Katalysatoren für nachhaltige Entwicklung.

So wie für den Philosophen Kant Begriffe ohne Anschauungen leer, und Anschauungen ohne Begriffe blind sind, so sind Demokratie und Rechtsstaatlichkeit solange leere Phrasen, bis diese formalen Ordnungsprinzipien z.B. durch freie und faire Wahlen, durch eine unabhängige Justiz und durch gelebte Werte legitimiert sind und ein derartiger demokratischer Rechtsstaat seine sittlichen Voraussetzungen und moralischen Wurzeln, von denen er lebt, auch zu schützen gewillt und in der Lage ist. Umgekehrt bleiben die Kantischen „Anschauungen“ und Einstellungen von Menschen solange blind, als sie nicht begrifflich und konzeptionell erfasst und umgesetzt sind. Deshalb umfasst die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit mehr als nur die Sicherstellung ordnungsgemäßer Wahlen bzw. die Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen, sondern erfordert gerade in Ländern mit entsprechenden Defiziten die Instrumente der wertorientierten, vertrauensvollen und langfristigen Politikberatung und des hierauf aufbauenden Rechtsstaatsdialoges.

## 2. Das KAS Projekt „Rechtsstaatlichkeit“ in Namibia

Die KAS, die seit Mitte der 80er Jahre in Namibia tätig ist und seit 1989 ein Länderbüro unterhält, hat in den letzten drei Jahren ihr Engagement im Bereich der Rechtsstaatsförderung in Namibia intensiviert. Dies ist nicht so sehr dem Umstand geschuldet, dass die Defizite in diesem Bereich in Namibia so gravierend sind, als vielmehr der Tatsache, dass die relative Stabilität und Unabhängigkeit rechtsstaatlicher Institutionen in Namibia eine große Errungenschaft und ein hohes Gut darstellen, das nicht für selbstverständlich erachtet werden darf und der steten Förderung bedürfen. Ehemals weit entwickelte und respektierte Rechtsstaaten sind abgeglitten in

Unrechtssysteme, in denen Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit obsolet geworden sind, die Unabhängigkeit der Rechtssprechung nicht mehr gewährleistet ist, die Judikative zum Erfüllungsgehilfen der Exekutive degradiert wurde. Die Rechtssprechung (Judikative) als eine der drei Säulen des Staates gilt in Namibia als relativ unabhängig und weitgehend frei von Einflussnahme durch die Exekutive (Regierung) bzw. die Legislative (Parlament). Diese Errungenschaften bedürfen jedoch der permanenten Aufmerksamkeit und kontinuierlichen wie systematischen Förderung. Die KAS hat daher im Rahmen ihres Engagements durch das Länderprogramm folgende Initiativen ergriffen:

### **1. Regelmäßige Expertengespräche**

Jeden ersten Freitag im Monat (Jour Fixe) treffen sich die Rechtsstaatsexperten des Parlaments, der Anwaltskammer, von Menschenrechtsorganisationen, der Ombudsmann, der Leiter der Anti-Korruptionskommission, der Leiter der Rechtsreformkommission des Justizministeriums, Dekan und Professoren der Rechtsfakultät der UNAM etc., um über aktuelle Probleme von Rechtsstaatlichkeit in Namibia zu diskutieren

### **2. Rechtsstaatsdialog – Klausurtagungen**

In regelmäßigen Wochenend-Klausurtagungen werden mit Rechtsstaatsexperten komplexe Themen diskutiert und konkrete Vorschläge zur Verbesserung von Rechtsstaatlichkeit in Namibia erarbeitet, welche der Leitung des Justizministeriums vorgelegt werden.

### **3. Verfassungsdiallog**

Die Verfassung Namibias wurde ins Afrikaans (als lingua franca des Landes) übersetzt und 20.000 Exemplare als Englisch/Afrikaans-Taschenbuch im Rahmen einer landesweiten Kampagne mit öffentlichen Veranstaltungen zu Grund- und Menschenrechten mit dem Ombudsmann verteilt (und diskutiert).

### **4. Die Aus- und Fortbildung von Richtern**

Im Rahmen der Jahreskonferenzen der namibischen „Magistrates´ and Judges´ Association“ sowie in zusätzlichen regionalen Fortbildungsveranstaltungen werden Richter der Obergerichte sowie Amtsrichter zu spezifischen Themen aus- und weitergebildet.

### **5. Die Förderung des Rechtsausschusses des Parlaments**

In Zusammenarbeit mit der Rechtsfakultät der University of Namibia werden die Mitglieder des Rechtsausschusses des Parlaments („Standing Committee on Legal and Constitutional Affairs“) zu rechtsstaatlichen Themen aus- und fortgebildet und erhalten als „Paralegals“ zum Abschluss des dreimonatigen Kurses ein Zertifikat der Universität.

### **6. Der Namibia Law Journal Trust**

#### **a. Journal**

Das Namibia Law Journal, das zweimal im Jahr (Januar/Juli) erscheint, wurde erstmals im Januar 2009 veröffentlicht. In den Artikeln werden aktuelle juristische Probleme und Urteile, in einer Kolumne konkrete Rechtsreformen thematisiert. Rezensionen rechtswissenschaftlicher Publikationen und Kommentare werden veröffentlicht.

**b. Website**

Die Website des Namibia Law Journals ([www.namibialawjournal.org](http://www.namibialawjournal.org)) veröffentlicht die elektronischen Versionen des Namibia Law Journals und informiert über den Namibia Law Journal Trust, seine Mitglieder, die Herausgeber und internationalen Berater (Peer Review).

**7. Publikationen**

Alle Publikationen sind auf der Website der KAS ([www.kas.de/namibia](http://www.kas.de/namibia)) elektronisch verfügbar.

**a. Human Rights and the Rule of Law in Namibia**

Die Publikation wurde im April 2008 vom Präsidenten des Deutschen Bundestages und Stv. Vorsitzenden der KAS, Prof. Norbert Lammert, in Windhuk der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Publikation ist inzwischen in 2. Auflage erschienen, erweitert um ein Vorwort von Prof. Lammert.

**b. The Independence of the Judiciary in Namibia**

Die Publikation wurde im November 2008 vom „Chief Justice of Namibia“, Peter Shivute, in Windhuk der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Buch ist vergriffen und nur noch elektronisch verfügbar.

**c. Women and Custom in Namibia - Gender equality versus cultural practise**

Die Publikation wurde im Rahmen einer SADC Frauenkonferenz mit über 1000 Frauen in Windhuk vorgestellt. Sie wird vom KAS Partner „Women´s Action for Development – WAD“ genutzt, um der rechtlichen Benachteiligung und Marginalisierung von Frauen unter traditioneller Rechtssprechung entgegenzuwirken.

**d. Human Rights in Africa – Legal Perspectives on their protection and promotion**

Die Publikation, die im Juli 2009 vom südafrikanischen Verfassungsrichter Albie Sachs der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, beschreibt das afrikanische Menschenrechtssystem und weist neben dessen Errungenschaften auch auf dessen Schwächen und Herausforderungen hin.

**3. Das regionale Rechtsstaatsprogramm der KAS für Sub-Sahara Afrika und seine Projekte in Namibia**

Die KAS fördert mit ihrem in Nairobi angesiedelten Sektorprogramm zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit in Sub-Sahara Afrika derzeit ein Projekt zum Thema „Promoting Administrative Justice in Namibia“. Im Rahmen einer gleichnamigen Konferenz im August 2008 in Windhuk wurden von den entscheidenden Akteuren und Institutionen in Namibia die entsprechenden Weichen gestellt und eine Kommission ins Leben gerufen. Diese erarbeitet konkrete Vorschläge zum Aufbau von Verwaltungsgerichtsbarkeit und eines Verwaltungsgerichts (Tribunal). Namibische Rechtsstaatsexperten und -akteure nehmen regelmäßig an regionalen Konferenzen und internationalen Veranstaltungen teil.